

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Herrn Panse

DS 0136/18 Sanierungs- und Investitionsstau in Erfurt  
Anfrage nach § 9 Abs. 5 GeschO - öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Panse,

Erfurt,

die Stadt Erfurt hat eine hervorragende Entwicklung seit der Wende erfahren. Die Investitionstätigkeit Privater aber auch die der Stadt und der städtischen Unternehmen sowie die Förderung durch den Bund und den Freistaat Thüringen haben dazu wesentlich beigetragen.

Nunmehr steht die Stadt vor der großen Herausforderung in der Finanz- und Vermögensentwicklung, die sich aus dem städtischen Wachstum, dem infrastrukturellen Erneuerungsbedarf und der Unterfinanzierung ergeben.

Ihre Fragen zum Thema Sanierungs- und Investitionsstau in Erfurt darf ich wie folgt beantworten.

## 1. Wie viele Investitionsmittel wurden in den Jahren 2006 bis 2017 insgesamt eingesetzt? (Bitte um jährliche Darstellung anhand der Jahresrechnungen)

Für die jährliche Darstellung der Investitionsmittel wurden die Rechnungsergebnisse der Jahre 2006-2017 (vorläufig) für die Gruppierungen 93 (Erwerb von Sachen des Anlagevermögens), 94-96 (Baumaßnahmen) sowie 98 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Haushaltssystematik verwendet.

Demnach wurden insgesamt Investitionsmittel von 573.949.877,81 EUR in den Jahren 2006-2017 (vorläufig) für den Kernhaushalt der Stadt Erfurt verausgabt. In der **Anlage 1** dieses Schreibens werden diese Investitionsmittel nach den Bereichen gemäß Frage 2 dargestellt (ohne Bereich k) Bäder).

Die Investitionsmittel für den Bereich j) Sportstätten ergeben sich aus den Jahresergebnissen des Erfurter Sportbetriebs für die Jahre 2006-2017 (vorläufig) wie folgt:

Investitionsmittel Erfurter Sportbetrieb	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	3.780,22	5.737,51	676,73	975,51	2.111,34	11.191,96	573,43

  

Investitionsmittel Erfurter Sportbetrieb	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamtsumme
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
	1.675,77	729,74	19.607,65	23.045,47	9.253,59	79.358,92

Seite 1 von 9

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

## **2. Wie beziffern Sie den Sanierungsstau für folgende Bereiche? (bitte jeweils einzeln, wie angegeben, auflisten)**

Aufgrund des Umfangs dieser Anfrage sowie der verfügbaren personellen Kapazitäten für die Erarbeitung war eine detaillierte Aufstellung des betragsmäßigen Sanierungsstaus für einige Bereiche nicht möglich.

### **a) Schulen**

In Verbindung mit dem Sanierungsstau für den Bereich Schulen ist auf den Schulnetzplan (DS 2183/13 - Fortschreibung des Schulnetzes der Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19) sowie die DS 0765/17 - Beschluss des Stadtrates 0704/15 Haushaltssatzung 2015 und Haushaltsplan 2015; hier: Abschlussbericht zu Haushaltsbegleitbeschluss Punkt 8 - zu verweisen.

Im Rahmen einer Untersuchung durch die Kommunale Wohnungsgesellschaft mbH Erfurt (KoWo-Bericht) wurden Möglichkeiten zur Umsetzung der anstehenden Schulsanierungen sowie erforderlicher Neubauten untersucht. Als Ergebnis zeigte sich insbesondere, dass sich die Gesamtinvestitionskosten bei einem Investitionszeitraum von 10 Jahren auf 450 Mio. EUR belaufen (Punkt 4.2.6 der DS 0765/17).

### **b) Kindertagesstätten**

Der Sanierungsbedarf im Bereich Kindertageseinrichtungen wird in dem regelmäßig fortzuschreibenden "Programm zur Erhaltung und zum Ausbau von Betreuungsangeboten in Kindertageseinrichtungen" festgestellt und die Realisierung entsprechend Prioritätensetzung in den folgenden Haushaltsjahren dargestellt.

Das aktuelle Kita-Sanierungsprogramm (DS 1812/17) wurde am 20.12.2017 durch den Stadtrat beschlossen und wird unter Beachtung baulicher und finanzieller Voraussetzungen regelmäßig aktualisiert.

### **c) Kinderspielplätze**

Die bisher für Kinderspielplätze eingesetzten Investitionsmittel reichen nicht aus, um den dort entstandenen Investitionsstau aufzuholen. Schätzungsweise beläuft sich dieser Investitionsstau auf ca. 1,3 Mio. EUR.

### **d) Jugendhäuser**

Im Rahmen der Beantwortung der DS 0890/15 - Sanierungsstand in Erfurter Jugendhäusern - wurde der Sanierungsbedarf auf rd. 8,62 Mio. EUR beziffert.

In Verbindung mit der DS 2343/16 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 27.10.2016 - Sanierungsstand Erfurter Jugendhäuser - Priorisierung Mängelbeseitigung - wurde dargelegt, dass die grundhafte Sanierung sowie Gebäudeunterhaltung einiger Jugendhäuser zukünftig umgesetzt wird. Dazu gehören u.a.:

- Kinder- und Jugendhaus, Am Drosselberg 24
- Musikfabrik, Am Rabenhügel 31a
- Jugendhaus Roter Berg, Geranienweg 52
- Autonomes Jugendzentrum, Vollbrachtstraße 1
- Jugendhaus Maxi, Rosa-Luxemburg-Straße 50

- Jugendhaus Wiesenhügel, Färberwaidweg 1
- Mädchenzentrum Erfurt, Kronenburggasse 13
- Jugendhaus Fritzer, Talstraße 13

#### e) Feuerwehren

Im Investitionsbereich der Feuerwehren erfolgt die konsequente Umsetzung geplanter Maßnahmen nach dem Standort- und Technikkonzept. Um den Investitionsstau zu vermeiden, werden die Baumaßnahmen wie geplant durchgeführt.

Nicht investive Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten werden jährlich durch die im Sammelnachweis 2 – Gebäudeunterhaltung zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel abgedeckt. Insbesondere im Gefahrenschutzzentrum, St.-Florian-Str. 4, 99092 Erfurt werden Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt.

#### f)- i) Infrastrukturvermögen (Straßen, Geh- und Radwege, Brücken und sonstiges Infrastrukturvermögen)

Der aktuelle Wert im Bereich des Infrastrukturvermögens macht einen wesentlichen Anteil am Gesamtvermögen der Stadt Erfurt aus. Zum 31.12.2016 kann ein Buchwert i. H. von etwa 560.567.900 EUR (für Verkehrsflächen, Brücken, PSA, Verkehrsrechner und Straßenbeleuchtung) ausgewiesen werden wobei die Werte für die Straßenbeleuchtung aus einer Hochrechnung resultieren und neben den Lichtpunkten auch die Anschlusssäulen, die Beleuchtung historischer Gebäude und die Weihnachtsbeleuchtung umfasst sind. Für andere Vermögensarten (LSA, Vorwegweisung, Regenwasserkanäle) kann derzeit noch keine Auskunft erteilt werden, da hier keine Bewertung vorliegt.

Aktuell werden Investitionen im Bereich Radwege und Brücken unternommen, die über den Abschreibungen liegen (Reinvestitionsgrad über 100 %). Für den Bereich Straße, Gehwege und Parkplätze liegt er darunter. Wobei hierbei darauf hinzuweisen ist, dass die lediglich rechnerisch ermittelte Abschreibungshöhe keinen Hinweis darauf gibt, ob der Erhaltungszustand einer Straße nicht auch noch eine längere Nutzung zulässt, so dass in einem Reinvestitionsgrad unter 100% nicht zwangsläufig ein nachteiliges Handeln zu sehen ist. Neben Investitionen zum Entgegenwirken des Investitionsstaus sind Erhaltungsmaßnahmen, welche zum richtigen Zeitpunkt erbracht werden zustandserhaltend für das Vermögen, um das Erreichen der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer zu erreichen.

Empfohlen werden durch die Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV) 1,20 EUR / m<sup>2</sup> pro Jahr Verkehrsfläche für die betriebliche und bauliche Straßenunterhaltung. Seit 1990 wurde dieser Wert, wie in nahezu allen deutschen Kommunen, nicht erreicht.

Für den Bereich Infrastrukturvermögen liegt ein Bericht zum Zustand der Brücken (DS 1590/10) sowie zum Zustand der straßenverkehrstechnischen Infrastruktur (DS 1115/17) vor.

Ein Zustandsbericht für Straßen, Wege, Plätze ist bis dato nicht vorhanden.

#### j) Sportstätten (Erfurter Sportbetrieb)

Für die im Sondervermögen des Erfurter Sportbetriebes befindlichen Sportanlagen wurde im Zusammenhang mit der DS 2623/16 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 30.11.2016 - TOP 5.3. Sanierungsstau Erfurter Sportstätten - der Sanierungsbedarf i.H.v. 28,7 Mio. EUR dargelegt.

Der Erfurter Sportbetrieb ist durch den Beschluss des Stadtrates mit der DS 2832/17 - Fortschreibung und Weiterentwicklung des Sportstättenleitplanes einem kommunalen

Sportentwicklungskonzept - aufgefördert Konzepte bzw. konkret ein Sportentwicklungskonzept auf den Weg zu bringen.

Bis zu einer Fortschreibung gilt der aktuelle Sportstättenleitplan (DS 0896/08- Fortschreibung des Sportstätten-Leitplanes der Stadt Erfurt).

#### **k) Bäder**

Der Bereich Bäder ist der SWE Bäder GmbH zugeordnet. Im Rahmen der DS 2762/15 - Erfurter Bäderkonzept – wird die aktuelle Situation der Erfurter Bäderlandschaft sowie der Bedarf an Hallen- und Freibäder dargestellt.

#### **l) Bürgerhäuser**

In den letzten Jahren wurden Investitionen im Bereich der Bürgerhäuser getätigt. Des Weiteren werden im Rahmen des Sammelnachweises 2 laufende Unterhaltungsmaßnahmen an den Gebäuden durchgeführt. Die Höhe des Sanierungsstaus ist derzeit nicht ermittelbar.

#### **m) übrige kommunale Gebäude**

Zu den übrigen kommunalen Gebäuden gehören insbesondere die Museen und Verwaltungsgebäude. Wie auch in den zuvor genannten Bereichen ist auch hier ein Investitionsstau zu verzeichnen.

Eine betragsmäßige Qualifizierung des Investitionsbedarfs konnte aufgrund zeitlichen Aufwandes nicht erfolgen.

### **3. Welche Konzepte bestehen, um den Sanierungsstau der in Punkt 2 benannten Bereichen aufzuheben und entsprechend in den nächsten Jahren zu investieren? (Bitte Konzepte, Planungen und Zeitpläne bereichsweise benennen)**

Seit mehreren Jahren ist die Stadt Erfurt bestrebt, den entstandenen Investitionsstau von städtischen Einrichtungen durch die jährliche Bereitstellung finanzieller Mittel unter Einbeziehung von Fördermitteln abzubauen und die Gebäudesubstanz dadurch stetig zu verbessern.

Je nach Bereichen liegen unterschiedliche Konzepte bzw. Programme vor, um Baumaßnahmen zusammenzufassen und prioritär zu ordnen.

Die finanzielle und bauliche Planung der Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der in Frage 2 benannten Konzepte für die einzelnen Bereiche.

### **4. Wie beziffern Sie die Wertminderung, die durch fehlende Sanierungen und nicht getätigte Investitionen bei kommunalen Gebäuden und kommunalem Eigentum entsteht, und welche Folgen ergeben sich daraus für den künftigen finanziellen Handlungsrahmen, die Belastung und die Planung städtischer Haushalte?**

Die außerplanmäßige Abschreibung gibt Auskunft über die fehlenden Sanierungen, die infolge von Instandhaltungsstau, Baumängeln oder Bauschäden im Rahmen der Gebäudebewertungen ermittelt wurden. Der dargestellte Stand entspricht den Daten zum Zeitpunkt der Gebäudebewertungen (Bewertungszeitraum 2008-2014) und wurde für die unter Frage 2 aufgeführten Bereiche (Bäder und Sportstätten ausgenommen) erstellt.

Es ist zu beachten, dass sich mitunter Abweichungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt aufgrund durchgeführter Baumaßnahmen ergeben können. Die Auswertung dient somit lediglich als grober Überblick.

Einrichtungen	Außerplanmäßige Abschreibungen
	in Euro
a) Schulen	3.476.645,10 Euro
b) Kindertagesstätten	1.100.319,27 Euro
c) Kinderspielplätze	Erfassung und Bewertung nicht abgeschlossen
d) Jugendhäuser	366.112,57 Euro
e) Feuerwehren	53.668,89 Euro
f)-i) Infrastrukturvermögen	siehe Erläuterung nachfolgend
j) Sportstätten	Wirtschaftsplan Erfurter Sportbetrieb
k) Bäder	SWE Bäder GmbH
l) Bürgerhäuser	6.067,94 Euro
m) übrige kommunale Gebäude	1.537.360,91 Euro

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** kann es bei künftigen Haushaltsplanungen über die Prioritätensetzung möglich sein, gezielt Wertminderungen aufzuholen. Bleiben weiterhin Investitionen aus, schreitet der Werteverlust heran, so dass sich die Ausgaben für Investitionen erhöhen.

Hierbei ist die Tatsache wichtig, dass ein Großteil der Straßen deutlich länger nutzbar bleibt, als es normative Nutzungsdauern vorgeben. Dem gegenüber stehen einzelne Straßen, bei denen es umgekehrt ist. Hier stellen außerplanmäßige Abschreibungen einen wesentlichen Indikator für ein zu geringes Erhaltungsbudget dar. Bei der messtechnischen Zustandserfassung von 2012/2013 wurden Korrekturen über außerplanmäßige Abschreibungen für Verkehrsflächen (Fahrbahn, Gehbahn, Radwege und sonstiges) i.H.v. etwa 2,8 Mio. EUR bei einem Gesamtinfrastrukturvermögen von ca. 560 Millionen EUR vorgenommen. Bei einem Anteil von 0,5 % des Infrastrukturvermögens war mithin eine außerordentliche Abschreibung wegen zu starker Wertminderung zu berücksichtigen.

Hier sei deutlich angemerkt, dass keine Kommune in Deutschland heute eine Werterhaltung des Infrastrukturvermögens auf Höhe der rechnerischen Abschreibung leistet und zusätzlich dazu Investitionen zu seiner Verbesserung tätigt. Insofern bleiben die Zahlen aus der Anlagenbuchhaltung ein wichtiger Hinweis für strukturelle Entwicklungen des städtischen Anlagevermögens. Dies ersetzt aber nicht die verantwortungsvolle und bedarfsorientierte Planung des Straßenbaulastträgers und die verantwortungsvolle Entscheidung des Stadtrates zur Verteilung der Haushaltsmittel.

Der Großteil der Gebäude des **Erfurter Sportbetriebes** ist bereits vollständig abgeschrieben, sodass sich keine Wertminderung mehr beziffern lässt. Da der Erfurter Sportbetrieb in seinen Investitionstätigkeiten aufgrund des jährlichen Verlustes eingeschränkt ist, kann dieser beispielhaft als Richtwert für die Wertminderungen hinzugezogen werden (siehe Tabelle).

Jahresverlust des Erfurter Sportbetriebes				
in TEUR				
2012	2013	2014	2015	2016
-1.445	-1.176	-1.092	-947	-1.123

**5. Wie bewerten und rechtfertigen Sie, dass das Ausbleiben von Investitionen und die Wertminderung dazu führen, dass gleichzeitig die Kosten für die Investitionen, z.B. bei Sanierungen, erheblich steigen und zu einer Mehrbelastung künftiger Haushalte und damit der Erfurter Steuerzahler führt?**

In Bezug auf die Darstellung der Investitionsmittel gemäß Frage 1 i.V.m. Anlage 1 dieses Schreibens ist ersichtlich, dass Investitionen in allen Bereichen durchgeführt wurden und werden. Diese können nicht vollumfänglich und zeitgleich ausgeführt werden.

Der Stadt stehen zur Erfüllung der umfangreichen Aufgaben und Aufträge nur bestimmte finanzielle Mittel pro Haushaltsjahr zur Verfügung. Alle erforderlichen Maßnahmen mit ausreichenden Finanzmitteln zu untersetzen ist kaum bzw. nicht vollumfänglich zu erreichen. Demnach ist hier eine Priorisierung der Maßnahmen erforderlich.

Es muss aber auch festgestellt werden, dass der Abbau des Sanierungsstaus nicht allein durch die fehlende Bereitstellung finanzieller Mittel gebremst wird, sondern zunehmend auch durch die fehlende personelle Ausstattung in der Stadtverwaltung, aber auch bei den externen Planungsfirmen sowie den bauausführenden Betrieben.

**6. Wie und in welchem Umfang sollen die Haushaltsmittel, die 2018 trotz sorgfältiger Planung nicht für die geplanten Investitionen genutzt werden können, im Haushaltsjahr 2019 verwendet werden?**

Für die Haushaltsdurchführung 2018 liegt als Grundlage die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Stadt Erfurt gemäß Beschluss des Stadtrates vom 15.11.2017 (DS 2040/17) vor. Nach Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vom 15.01.2018 sowie der Veröffentlichung der 1. Nachtragshaushaltssatzung im Amtsblatt (Nr. 02/2018) am 26.01.2018 trat der 1. Nachtragshaushalt 2018 in Kraft.

Auf die für 2018 im Vermögenshaushalt geplanten Gesamtausgaben von 140,63 Mio. EUR entfallen rd. 17,4 Mio. EUR auf Investitionsmittel für den Erwerb von Sachen des Anlagevermögens (Gr. 93) sowie rd. 100,6 Mio. EUR auf Investitionsmittel für Baumaßnahmen inkl. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen (Gr. 94-96, 98).

Im Rahmen der Haushaltsdurchführung 2018 erfolgt prinzipiell gemäß § 53 ThürKO die Umsetzung der geplanten Ausgaben nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen. Sofern Investitionsmaßnahmen mit Fördermitteln in Verbindung stehen, sind die geplanten Investitionsausgaben erst nach Vorliegen des Fördermittelbescheides in Anspruch zu nehmen.

Beispielsweise liegt im Rahmen der Thüringer Schulbauförderrichtlinie bisher keine Förderzusage für die Förderung von Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2018 vor. Erst nach Vorliegen des Fördermittelbescheides erfolgt die bauseitige Umsetzung der geförderten Maßnahmen.

Schließlich wird im Rahmen der Jahresrechnung 2018 die Erfüllung der investiven Planansätze geprüft. Die weitere Verfahrensweise ergibt sich aus den gesetzlichen Grundlagen zur Jahresrechnung 2018 gemäß § 80 ThürKO i.V.m. § 74, 77-82 ThürGemHV und ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.

**7. Wer ermittelt in der Stadtverwaltung wie und in welchem Rhythmus die Sanierungsbedarfe in den verschiedenen benannten Bereichen in Punkt 2?  
(bitte jeweils einzeln, wie angegeben, auflisten)**

Auf Grundlage der in Frage 2 benannten Konzepte erfolgt die Ermittlung der Sanierungsbedarfe durch die Fachämter i.V.m. dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Nach Maßgabe des Haushaltes und unter Beachtung des § 22 ThürGemHV - Haushaltsausgleich werden im Rahmen der Haushaltsplanungen die entsprechenden finanziellen Bedarfe veranschlagt.

Im Bereich des Infrastrukturvermögens kann für die Verkehrsflächen auf Grundlage der Daten der messtechnischen Zustandserfassung die verbleibende technische Restnutzungsdauer der buchhalterischen Restnutzungsdauer gegenübergestellt werden. Die letztmalige messtechnische Zustandserfassung fand 2012/2013 statt.

Neben der messtechnischen Zustandserfassung erfolgt die regelmäßige Kontrolle der Verkehrssicherheit durch die Straßenmeister des Tiefbau- und Verkehrsamtes. Hier werden aktuelle Schäden an der Verkehrsanlage erfasst und dokumentiert. Diese Dokumentationen bilden die Grundlage für sich daran anschließende Maßnahmen der baulichen Unterhaltung.

Für die Brücken wird in Auswertung der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Bauwerksprüfungen (Prüfrhythmus 3 Jahre) in konzentrierter Form eine Aussage zum Gesamtzustand des Bauwerks getroffen. Es werden dadurch die Grundlagen für die sachgerechte Einordnung der notwendigen kurz- bis mittelfristigen Instandsetzungen und/oder Ersatzneubauten geschaffen (vgl. DS 1590/10 - Zustandsbericht Brücken).

Im Erfurter Sportbetrieb werden die Sanierungsbedarfe im Rahmen der jährlichen Wirtschaftsplanung durch die Budgetverantwortlichen ermittelt und nach Möglichkeit, - d.h. gemäß Aufstellungsbeschluss -, in die Planung des folgenden Jahres aufgenommen.

**8. Wie viele Investitionsmittel sind in den einzelnen Ortsteilen ab 2006 bis 2017 eingesetzt worden (Bitte jährlich pro Ortsteil darstellen) und in welcher finanziellen Höhe liegt der Bedarf?**

Die zahlenmäßige Grundlage für die jährliche Darstellung der Investitionsmittel nach Ortsteilen bilden – wie in Frage 1 erläutert – die Rechnungsergebnisse der Jahre 2006-2017 für die Gruppierungen 93 (Erwerb von Sachen des Anlagevermögens), 94-96 (Baumaßnahmen) sowie 98 (Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen) gemäß der Verwaltungsvorschrift über die Haushaltssystematik.

In der **Anlage 2** zu diesem Schreiben wird die Aufteilung der gesamten Investitionsmittel auf die Ortsteile für die Jahre 2006-2017 dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Auswertung der finanziellen Mittelbereitstellung nach Ortsteilen nicht abschließend und vollständig zu betrachten ist.

Im Rahmen der Auswertung wurde versucht, die entsprechenden Haushaltsstellen den Ortsteilen zuzuordnen. Daraufhin ergaben sich Zuordnungsprobleme:

- Einzelne HHSt. beinhalten Ausgaben für mehrere Ortsteile (u.a. Unterabschnitt 63000 – Gemeindestraßen).
- Einzelne HHSt. umfassen Ausgaben für verwaltungsinterne Leistungen (Unterabschnitt 06000 – Datenverarbeitung).

- Die Verknüpfung der Anlagen- und Finanzbuchhaltung erfolgte ab dem Jahr 2013. Demnach konnte erst ab 2013 eine sachgerechte Abgrenzung von investiven (Vermögenshaushalt) und nicht investiven Ausgaben (Verwaltungshaushalt) erfolgen.

Die Aufteilung diverser Ausgaben auf die einzelnen Ortsteile war aufgrund der Zuordnungsprobleme und des damit verbundenen zeitlichen Aufwandes nicht möglich.

Weiterhin ist in der **Anlage 3** zu diesem Schreiben eine Investitionsübersicht des Entwässerungsbetriebes nach Ortsteilen von 2006-2017(vorläufig) dargestellt.

Im Zusammenhang mit dem notwendigen Investitionsbedarf in den einzelnen Ortsteilen wird auf die in Frage 2 benannten Konzepte verwiesen.

### **9. Wie hoch ist der Handlungsbedarf hinsichtlich der Sanierung bei langfristig verpachteten Gebäuden?**

Für die langfristig verpachteten Gebäude bestehen insgesamt 53 Langzeitverträge. Davon entfallen auf die Verwaltungsgebäude sowie fiskalische Gebäude 18 Verträge und auf die Kindertages- und Freizeiteinrichtungen 35 Verträge mit einer Laufzeit von mindestens 5 Jahre.

Wie in anderen Bereichen ist auch bei den langfristig verpachteten Gebäuden teilweise ein Sanierungsstau vorhanden. Die Höhe des Sanierungsstaus für diese Gebäude liegt derzeit nicht vor.

Beim Erfurter Sportbetrieb besteht der größte Handlungsbedarf zur Sanierung bei den langfristig verpachteten Gebäuden in den folgenden Bereichen:

- Tennisanlage in der Martin-Andersen-Nexö-Straße
- Gaststätte Sportplatzanlage Wilhelm-Busch-Straße
- Gaststätte Sportplatzanlage Stotternheim
- Gaststätte Sportplatzanlage "Am Nordpark"

### **10. Für welche Bereiche gibt es eine Prioritätenliste und wie verbindlich ist diese?**

Aus den in Frage 2 aufgeführten Konzepten bzw. Programmen ergeben sich teilweise verwaltungsinterne Prioritätenlisten. Diese werden in Abstimmung der jeweiligen Ämter nach Maßgabe des Haushaltes berücksichtigt.

Des Weiteren werden im Rahmen der Haushaltsplanungen Prioritätenlisten von den Dezernaten gefordert.

Beim Erfurter Sportbetrieb sollen für die in der DS 2623/16 - Festlegung aus der öffentlichen Sitzung BuS vom 30.11.2016 - TOP 5.3. Sanierungsstau Erfurter Sportstätten - benannten Objekte Prioritäten festgeschrieben und fortgeschrieben werden.

Bisher werden die Sportanlagen mit den im Wirtschaftsplan zur Verfügung stehenden Mitteln bewirtschaftet.

## **11. Wie setzen Sie Prioritäten in der Gesamtfinanzierungsfrage zwischen den in Punkt 2 benannten Bereichen?**

Im Zusammenhang mit dem Sanierungs- und Investitionsstau in Erfurt sind alle unter Frage 2 genannten Bereiche betroffen. Nach Maßgabe des Haushaltes werden die entsprechenden finanziellen Mittel jährlich zur Verfügung gestellt, um den Investitionsstau abzubauen.

In den letzten Jahren lag der Investitionsschwerpunkt insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten. Neben dem Neubau von Kindertagesstätten wurden umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an den bestehenden Gebäuden durchgeführt.

Zukünftig ergibt sich ein erhöhter Investitionsbedarf im Bereich Schulen. Neben der Sanierung bestehender Objekte steht die Schaffung zusätzlicher Schulplätze i.V.m. Schulneubauten im Vordergrund, um den Schulbetrieb dauerhaft zu gewährleisten.

Des Weiteren liegt die Priorität in den vorbereitenden sowie begleitenden Maßnahmen im Rahmen der im Jahr 2021 stattfindenden Bundesgartenschau

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein

### **Anlagen**

Anlage 1 - Zur Frage 1 – Investitionsmittel nach Bereichen 2006-2017

Anlage 2 - Zur Frage 8 – Investitionsmittel für Ortsteile 2006-2017

Anlage 3 - Zur Frage 8 – Investitionsübersicht Entwässerungsbetrieb 2006-2017